

Missionskutter ELIDA e.V.

Kontakt: Martin und Reinhild Saal
Poseidonweg 11
33729 Bielefeld
Fon: 0521-390550
Fax: 0521-391610
Mobil: 0172-1507054



Chartervertrag

Der Mindestcharterpreis pro Tag inklusive 10 Personen beträgt:	300,00 €
Jede zusätzliche Person pro Tag bezahlt:	25,00 €
Nach der Terminbestätigung wird eine Anzahlung fällig in Höhe von:	100,00 €

Im Charterpreis sind folgende Grundkosten enthalten:

Überquerung der Hafelinie Kiel:	50,00 €
Fahrtkosten Skipper:	70,00 €
Dieselskosten pro Tag inkl. Hafengebühren:	100,00 €

Charterbedingungen:

- Termine (Tagesfahrten oder mehrtägige Fahrten) müssen grundsätzlich persönlich/telefonisch mit dem Skipper abgesprochen werden.
- Für die Charterung erklärt sich eine Person der Chartergruppe als Verantwortlicher, die auch die schriftliche Anmeldung unterschreibt.
- Der Kutter kann nur mit vereinseigenem Skipper gechartert werden.
- Für Chartergäste stehen 10 Kojen für Übernachtungen zur Verfügung.
- Die Gruppengröße bei Tagesfahrten darf 18 Personen nicht überschreiten.
- Nach Terminbestätigung wird innerhalb einer Woche die Anzahlung fällig.
- Nach Eingang der Anzahlung gilt der Kutter als verbindlich reserviert.
- Der Rest der Chartersumme wird bei Fahrtantritt bezahlt.
- Bei Absage wird die Anzahlung nicht erstattet.
- Für die Verpflegung ist die Chartergruppe selbst zuständig.
- Wir bitten zu beachten, dass Alkohol an Bord nicht gestattet ist.

Missionskutter ELIDA e.V.

Kontakt: Martin und Reinhild Saal
Poseidonweg 11
33729 Bielefeld
Fon: 0521-390550
Fax: 0521-391610
Mobil: 0172-1507054



Anmeldung

Angaben zum Chartervertrag: (an uns zurück)

Unter oben genannten Bedingungen möchten wir den Missionskutter ELIDA chartern.

Zeit: vom / am bis

Anzahl: Personen

Gesamtbetrag: EURO

Anschrift der Chartergruppe:

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

.....

(Ort, Datum)

.....

(Verantwortlicher der Chartergruppe)

Missionskutter ELIDA e.V.

Kontakt: Martin und Reinhild Saal
Poseidonweg 11
33729 Bielefeld
Fon: 0521-390550
Fax: 0521-391610
Mobil: 0172-1507054



CHARTERBEDINGUNGEN

- Der Charterpreis schließt ein:** Die Nutzung des Schiffes und seiner Einrichtungen durch die Crewmitglieder und dem damit verbundenen natürlichen Verschleiß und die üblichen Dienstleistungen des Betreuers im Heimathafen des Schiffes, sowie die Versicherungsprämien. Wird die **Anzahlung** nicht bezahlt, kann der Vercharterer das Schiff anderweitig verchartern.
- Zahlungsweise:** Der Charterer bezahlt den Charterpreis am Tag und Ort der Übernahme in Bar oder eine Woche vorher per Überweisung. Das Schiff wird nur nach Bezahlung freigegeben. Charterer, Schiffsführer und Crew, haften, -soweit nicht identisch- als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- Chartergebiet:** Deutsche Ostsee, dänische Südsee, deutsche Nordsee. Ausnahmen nach Anfrage.
- Schiffsführung:** Das Schiff wird nur mit eigenem Schiffsführer verchartert.
- Versicherung:** Das Schiff ist kaskoversichert für jedes Schadensereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von€. Es ist haftpflichtversichert für Personen und Sachschäden Dritten gegenüber. Die Versicherung deckt nicht Personenschäden an Bord, Schäden von an Bord gebrachten Gegenständen sowie Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Charterers nicht durch die Selbstbeteiligung begrenzt.
- Verpflichtungen des Charterers:** Der Charterer verpflichtet sich, das Schiff und die Ausrüstung sorgfältig und nach den Regeln der Seemannschaft zu handhaben, das Schiff nicht Dritten zu überlassen, keine Personen bzw. Warentransporte gegen Entgelt durchzuführen, das Schiff nicht mit mehr Personen zu belegen als in der Crewliste angegeben sind bzw. in der Zulassung angegeben sind, keine undeklarierten, zollpflichtigen Waren an Bord zu führen. Der Charterer haftet dem Vercharterer gegenüber für alle Crewmitglieder gesamtschuldnerisch.
- Leistungsstörungen, Rücktritt:** Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so informiert er unverzüglich den Vercharterer bzw. den Vertreter des Vercharterers. Gelingt ein Ersatzcharter, so werden die bis dahin geleisteten Zahlungen nach Abzug der Anzahlung rückerstattet.
- Rückgabe des Schiffes:** Verlorengegangene, beschädigte oder nicht mehr funktionstüchtige Ausrüstungsgegenstände sind dem örtlichen Betreuer bei Rückkunft anzuzeigen. An Bord vergessene Sachen werden nicht zurückgeschickt.
- Haftung des Charterers und des Vercharterers:** Bei Verstößen gegen eine Vertragspflicht haftet der Charterer dem Vercharterer für alle entstehenden Schäden. Soweit der Vercharterer für Handlungen und Unterlassungen des Charterers von Dritten haftbar gemacht werden sollte, stellt der Charterer den Vercharterer von solchen Ansprüchen frei. Treten während der Charter Verluste oder Schäden des Schiffes oder der Ausrüstung ein, so trägt - außer bei natürlichem Verschleiß - der Charterer die Kosten Ersatz und Reparatur, soweit sie nicht von der Versicherung erstattet werden, inklusive der evtl. Folgekosten bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Handlungsweise. Bei verspäteter oder nicht vollständiger Schadensmeldung kann der Versicherungsschutz erlöschen und der Charterer wird für den gesamten Schaden verantwortlich. Der Charterer wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Folgeschäden durch Chartererentgang nicht durch die Versicherung getragen werden und daher bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in jedem Fall vom Charterer zu tragen sind.

Auskünfte werden nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr, erteilt. Berichtigungen von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten.